Zeitschrift: Revue suisse de numismatique = Schweizerische numismatische Rundschau

Herausgeber: Société Suisse de Numismatique = Schweizerische Numismatische Gesellschaft

Band: 11 (1901)

Artikel: Die Münzen der deutschen Schweiz zur Zeit der sächsischen und fränkischen Kaiser

Autor: Dannenberg, H.

Kapitel: V: St. Gallen

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-172284

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

oft vorkommende « Christus das A und O ». Die Münze wird in Ulrichs I Zeit fallen, jedenfalls ist sie kaum später als Hartmann I, denn sie war in dem Lübecker Funde (Dbg. S. 497, 527, Nr. 66) enthalten, den mit etwa 1040 schliesst. Besonders interessant ist das Kopenhagener Exemplar (Köhne V, Taf. VIII, 11) wegen der umgebogenen Ecken, die aber bei dem unter Nr. 7 beschriebenen Berliner nicht zu bemerken sind, wogegen obiger Ulrich Nr. 3*a* statt mehrer nur eine Ecke umgebogen zeigt, was freilich die Sache nicht klarer macht. Diese Eigenthümlichkeit, über die Mader (II, S. 164) sein Befremden ausgedrückt hat, ohne weiter auf sie einzugehen, habe ich bei Gelegenheit eines Denars von Heinrich IV unbekannter Herkunft (Dbg. S. 859) besprochen und dabei bemerkt, dass sie ausser bei diesen älteren Münzen nur noch bei späteren elsässischen vorkommt [1]. Auch sei aufmerksam gemacht auf die so seltene Art wie hier die dreizeilige Aufschrift durch Linien getrennt ist, was in diesem Zeitraume nur noch bei Maestricht (Dbg. 240, 242) und Breisach (Dbg. 898) beobachtet ist.

V. St. Gallen,

schon im Jahre 947 unter Abt Graloh durch Otto I mit dem Münzrechte für *Rorschach* bedacht, hat durch den Fund von Steckborn Anspruch auf Berücksichtigung erlangt. Bei diesem am Untersee, im Kanton Thurgau belegenen Städtchen nämlich kamen im Jahre 1883 etwa fünfhundert Münzen zu Tage, von denen Dr. Trachsel zu Lausanne dreihundertdreissig an sich brachte, die meisten übrigen aber von ihren Erwerbern zur Ansicht

[1] Auch im *Kat.* Thomsen heisst es bei Nr. 12163 (*Allemagne méridionale*) « monnaies avec coins repliés ».

erhielt, so dass sich seine Abhandlung : *Trouvaille de Steckborn* (Lausanne 1884) auf einer Prüfung von im Ganzen vierhundertdreiundneunzig Stück aufbaut. Diese Münzen sind bis auf einige wenige fremde Bestandtheile Halbbrakteaten schweizer Fabrik, viereckig, mit sehr deutlichen Spuren der empfangenen Hammerschläge und grösstentheils ganz schriftlos oder doch nur mit einzelnen Buchstaben bezeichnet; eine erklärbare Um- oder Aufschrift tragen nur einige Arten mit geistlichen Brustbildern und dem verschieden geschriebenen Namen Udalrich. Aber auch diese geben uns keinen sicheren Anhalt da dieser Name im XI. und XII. Jahrhundert bei den Geistlichen in der Umgebung des Bodensees sehr beliebt war. Ebensowenig sind die versprengten Fremdlinge fest datirbar, es sei denn der **LVDOVICVS REX ℞. CASTERVN NAT** (Nr. 49 a. a. O.), den Trachsel dem Könige Ludwig VI (1108—1137) zuschreibt. Allein auch seine Zeit ist nicht ganz gewiss, denn Hoffmann (*Monn. royales de France* Taf. VII, 3) giebt ihn dem Nachfolger Ludwig VII (1137—1180), freilich mit der Bemerkung (S. 9), beider Könige Gepräge seien nicht leicht zu sondern, daher er den älteren mit denjenigen bedacht habe, die denen seines Vorgängers am ähnlichsten sähen. Wir können daher die Frage, ob dieser Denar von Mantes dem VI. oder dem VII. angehört, noch als eine offene betrachten, im ersteren Falle würde er unsren Fund etwa in die Zeit von 1110 bis 1120, im letzteren etwa um die Mitte des XII. Jahrhunderts verweisen. Wollen wir nun nicht zu dem Auskunftsmittel greifen, dass wie so oft dem durch viele Hände gegangenen Funde dieser Denar von ausserhalb beigemischt worden sein möge, sondern betrachten wir ihn als demselben zugehörig, so ist damit Ludwig VI als der Prägherr festgestellt, denn später als 1120 dürfen wir nach allen Anzeichen die Niederlegung unseres Schatzes nicht ansetzen. Etwas schwer wird uns allerdings die Untersuchung durch

die mangelnde Angabe der Stückzahl jeden einzelnen Gepräges. Von vornherein ist aber daran festzuhalten, dass ein Inlands- oder Heimathsfund vorliegt, daher wir, von den wenigen versprengten fremden abgesehen, Münzen voraussetzen dürfen, die zeitlich und örtlich einander nahe liegen, was sich u. a. auch im Gewicht ausdrückt, das Trachsel (S. 8) auf 0,44 Gr. ermittelt hat. Und diese Voraussetzung findet durch einen Blick auf die *Abbildungen Bestätigung, mit denen die ged. Abhandlung* ausgestattet ist, sie geben fünfzig der geschilderten viereckigen Halbbrakteaten, von denen einer (Taf. IV, 45) obwohl leider schriftlos, wohl bestimmt als Züricher zu bezeichnen ist, da er bis auf das etwas anders gestaltete Kreuz obiger Nr. 25 (Meyer, *Zürich,* Nr. 8) durchaus gleicht. Für diese Halbbrakteaten ist aber bisher die zweite Hälfte des XI. Jahrhunderts und der Anfang des folgenden als Entstehungszeit festgestellt. Denn wenn sich auch deutliche Spuren wiederholter Hämmerung in einer anderswo ungewohnten Ausdehnung schon am Ende des X. Jahrhunderts auf gewissen breiten Baseler Denaren König Konrads (Nr. 8, 9, 11) bemerkbar machen, und eine ähnliche Hinneigung zur Halbbrakteaten-Fabrik sich in den ersten Jahrzehnten des XI. Jahrhunderts bei den Baseler Bischöfen Adalbero II und Adalrich (Nr. 16, 20) zeigt, so bewahren diese doch immer noch die runde Form, und die viereckigen Halbbrakteaten treten ganz ausgebildet erst unter Bischof Dietrich (1041—1055) auf und erhalten sich bis Rudolf (1107—1122), womit die Funde[1] sowie die Wahrnehmungen, die wir in Zürich (s. oben) machen, im Einklange stehen, nur dass uns letztere Prägstätte nicht so feste Daten liefert wie Basel. Dennoch werden wir uns kaum entschliessen, die Zeitgränze über 1130

[1] *S. Paolo fuori le mura* (Dbg. 529, Nr. 73), der I. Berliner (*Mitth. d. num. Ges. zu Berlin* S. 205, Nr. 126—128). Vossberg (*Zeitschr. für Num.* XI, S. 305, Nr. 295).

als äusserstes Ziel herabzurücken, und werden die geistlichen Münzherren — denn weltliche sind mit einer Ausnahme nicht vertreten — vorzugsweise in St. Gallen (Rorschach) und Konstanz eher als in dem entfernteren Chur zu suchen haben; ja ohne den Denar von Ludwig VI würden wir den Fund noch etwas früher ansetzen. Dagegen ist es durchaus nicht glaublich, dass wie Trachsel annimmt, diese so gleichartigen Münzen sich über *einen Zeitraum von zwei Jahrhunderten, von Burkhard I* von St. Gallen (1001—1022) bis Hugo I, Grafen von Montfort (1209), vertheilen, noch dazu da sie von sehr guter Erhaltung sein sollen [1]. Seitdem ich mich so (1894) über die Zeitgränze ausgelassen, ist uns eine Bestätigung dieser meiner Ansicht durch den im Jahre 1897 in der Michaeliskirche zu Fulda gehobenen reichen Münzschatz [2] zu Theil geworden, der obwohl sehr arm an süddeutschen Geprägen, doch auch sechs viereckige Halbbrakteaten, ganz von der Art der Steckborner geliefert hat; damit ist unwiderleglich festgestellt, dass wenigstens die hier vertretene Art, mit dem linksgewandten Gotteslamm (unten Nr. 5) schon vorhanden war, ehe dieser Schatz versteckt wurde, d. h. ungefähr 1115.

Ich gehe nunmehr zur Beschreibung dieser Steckborner über, mich an Trachsel anlehnend, da mir nur wenige zu Gesicht gekommen sind [3], und beschränke mich auf die Hauptarten.

1. Ohne Umschrift. Brustbild eines Geistlichen mit Bischofsstab, über seiner linken Schulter ∽

[1] « Remarquons ici, que toutes ces monnaies sont pour ainsi dire à fleur de coin, « car ce qui est effacé ne l'est pas en conséquence du frottement de la circulation, « mais c'est l'effet du martelage. » Dem Zusammenhange nach bezieht sich diese Bemerkung nicht blos auf die dort behandelte angeblich Montfort'sche Münze Nr. 1, sondern auf die Fundmünzen überhaupt.

[2] Behandelt von Menadier in der *Zeitschr. für Num.* XXII, S. 103. — S. auch *Berliner Münzbl.*, Sp. 3008.

[3] Diese im K. Münzkabinet zu Berlin. Sie bestätigen zwar Trachsels Abbildungen, zeigen aber viel feinere Linien, die Zeichnung ist gewissermassen nur eingeritzt.

℞. Dreithürmiges Gebäude, auf dem ꝟRARIC
Gew. : 0,46.

Trachsel, Trouvaille de Steckborn, Taf. II, 21. — Dbg. 1686, Taf.

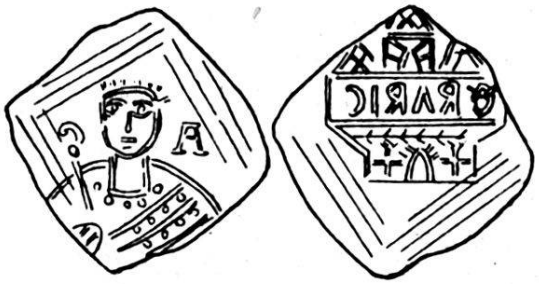

1 *a*. Ebenso, aber A statt ∽
Gew. : 0,47.

Trachsel a. a. O. Taf. II, 23. — Dbg. 1686 *a*.

1 *b*. Ebenso, aber Ǝ statt A
Gew. : 0,44.

Trachsel a. a. O. Taf. II, 24. — Dbg. 1686 *b*.

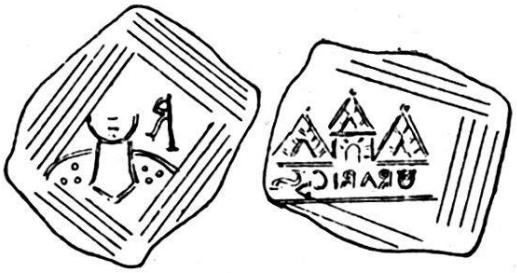

1 *c*. Ebenso, aber Я statt Ǝ

℞. Auf dem Gebäude die Aufschrift ∿ <ƆIRAR ⊗
Gew. : 0,38, ähnlich 0,44.

Trachsel a. a. O. Taf. III, 25. — Dbg. 1686 *c*.

2. Brustbild eines Geistlichen mit Krummstab, über seiner linken Schulter R I C

℞. Dasselbe Gebäude mit ƆIRTV
Gew. : 0,49, ähnlich 0,46.

Trachsel a. a. O. Taf. III, 28. — Dbg. 1687, Taf. 85.

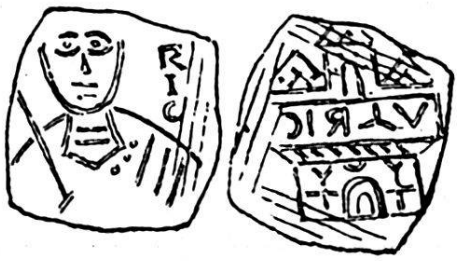

Diese Münzen vertheilt Trachsel auf St. Gallen und Chur, indem er das S neben dem Brustbilde St. Gallen, das A *abbas,* das Ǝ *episcopus* und das Я *Rorschach* deutet, und sie dem Abte Ulrich IV zueignet, der auch als Ulrich III von 1170 bis 1179 Bischof von Chur gewesen. Allein wenn wir auch über die Misslichkeit einer Deutung solcher einzelnen Buchstaben hinwegsehen, so ist es noch viel weniger thunlich, in ihnen bei völliger Gleichheit des Gepräges einmal den Namen der Münzstätte, das andere Mal den Titel des Münzfürsten zu erblicken; lassen sie sich nicht aus demselben Gesichtswinkel lesen, so ist die Lesung überhaupt eine verfehlte. Und ausserdem kann S wohl kaum als Anfang von St. Gallen gelten, das müsste doch S G oder G sein. Aber welcher Ulrich denn nun diese Münzen hat ausgehen lassen, das ist schwer ausfindig zu machen, da dieser Name in der betreffenden Zeit und Gegend gar

zu häufig ist. Zwar Basel, das Trachsel mit in Betracht zieht, fällt fort, da dessen Bischof Ulrich II nicht nur in zu früher Zeit (1026—1040) gelebt, sondern auch auf seinen oben vorgeführten Münzen eine ganz andere Prägweise beobachtet hat, aber in Konstanz finden wir Ulrich I (1111—1127) und Ulrich II (1127—1139), in St. Gallen Ulrich II (1072—1076), Ulrich III (1076—1121), Ulrich IV (1167—1199), Ulrich V (1199), und in Chur endlich Ulrich II (1089—1095) und Ulrich III (1170—1179). Von allen diesen Bewerbern von denen die in der letzten Hälfte des XII. Jahrhunderts lebenden ohne Frage als zu spät ausscheiden, dürfte *Ulrich III* von St. Gallen den Vorzug verdienen. Auf ihn oder seinen unmittelbaren Vorgänger weisen auch die Funde, der eben besprochene von Fulda und der von *S. Paolo fuori le mura,* in denen ausser dem gedachten Züricher, Nr. 25, auch zwei der nachstehenden Steckborner Nr. 4 ganz ähnliche vorgekommen sind. Dass etwa wegen der verschiedenen Schreibweise des Namens, VLRIC und VORARICVS [1] diese Münzen zwei verschiedene Herren zuzutheilen wären, wird wohl Niemand behaupten, denn wie bereits oben gesagt ist, hat auch der Augsburger Bischof sich bald ODALRICVS, bald VDALRICVS und auch VODALRICVS geschrieben, gleichwie Ulrich von Wettin solchen Wechsel geliebt hat. Ebensowenig darf man das Monogramm VO, weil es die Denare Ulrichs I von Chur zeigen, für eine Churer Eigenthümlichkeit ansehen, und die dasselbe tragenden Denare aus diesem Grunde an Ulrich II oder gar III von Chur geben, denn auch der ebengenannte Augsburger Bischof hat sich desselben bedient (Dbg. 1018, 1019). Das Aussehen aller dieser Fundstücke ist aber, den Abbildungen nach zu urtheilen, ein dergestalt verwandtschaftliches, dass man sie füglich nicht

[1] Da das erste R in VORARICVS sprachlich keine Berechtigung hat, so bin ich versucht, es als Monogramm von DL anzusehen, also VODLARICVS zu lesen.

von der ältesten Zeit, welche uns durch die bei S. Paolo gefundenen Halbbrakteaten gegeben ist, auf einen Zeitraum von etwa neunzig Jahren, bis 1140 oder 1150, oder gar, wie Trachsel will, bis ungefähr 1210 vertheilen darf. In dieser Spätzeit finden wir vielmehr, wie u. a. der Fund von Bieberach[1] lehrt, auch in der deutschen Schweiz überall Brakteaten, die ja im nordöstlichen Deutschland schon vor der Mitte des XII. Jahrhunderts die zweiseitigen Münzen völlig verdrängt haben, ja der älteste St. Galler Brakteat mit ✠ MON.....LLI um das Gotteslamm[2] scheint vermöge seiner Aehnlichkeit mit den Züricher und Baseler Halbbrakteaten den Ursprung der Schweizer Brakteaten in dieselbe Zeit wie die der nordöstlichen deutschen hinaufzurücken, so dass für unsere Steckborner nach dem ersten Viertel des XII. Jahrhunderts kein Raum mehr bliebe. Wie es sich aber auch mit ihnen verhalten möge, wir können als St. Gallener unbedenklich nicht nur die ganz ähnliche aber schriftlose Nr. 3, sondern auch die nächstfolgenden mit dem Gotteslamm anschliessen, da dies Bild durch den gedachten ältesten Brakteaten und so viele Nachfolger als Gepräge dieser reichen und mächtigen Abtei beglaubigt ist.

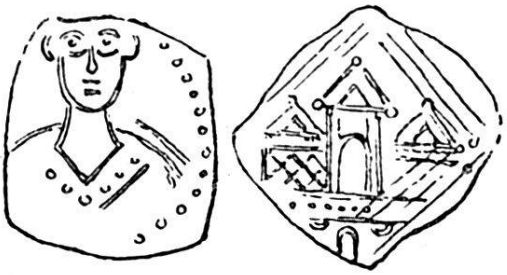

3. Ohne Umschrift. Brustbild eines Geistlichen.

[1] oder vom Federsee (*Num. Zeitung* 1861, S. 73). Dass die in ihm enthaltenen Friedrichs und Heinrichs mit dem Titel Caesar nur von Barbarossa und Heinrich VI, 1191—1197, sein können, habe ich im *Archiv für Brakt.* III, 73, und den *Berliner Münzbl.* 2801, nachgewiesen und v. Höfken (*Archiv für Brakt.* III, 187) hat sich angeschlossen. Danach fällt der Fund in den Ausgang des XII. Jahrhunderts.

[2] Egger, *Wiener num. Monatshefte* I, S. 41. — *Archiv für Brakt.* I, Taf. 6, Nr. 11.

℞. Dreithürmige Kirche wie zuvor, aber mit Punkten statt der Aufschrift.

Gew. : 0,45.

Trachsel a. a. O. Taf. III, 34. — Dbg. 1688, Taf. 85.

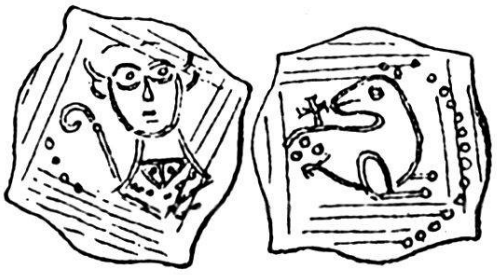

4. Ohne Umschrift. Brustbild des Abtes mit Bischofsstab.

℞. Lamm mit Kreuzchen auf dem Rücken rechtshin.

Gew. : 0,46, ähnlich 0,43, 0,44.

Trachsel a. a. O. Taf. II, 19. — Dbg. 1689, Taf. 85.

Etwas kleiner sonst aber gleichartig ist folgender bereits erwähnter zeitbestimmender Pfennig aus dem Fuldaer Kirchenschatze.

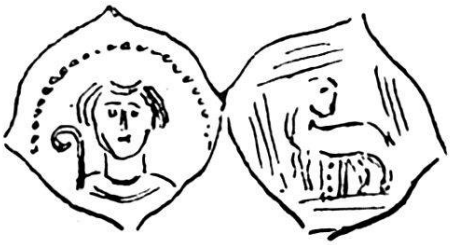

5. Aehnliches Brustbild.

℞. Das linksgewandte sich umschauende Lamm auf einem Kreuze.

Gew. : 0,47, 0,48. — Berlin.

Zeitschr. für Numismatik XXII, S. 152, Nr. 97.

6. ЯA Lockiger Kopf linkshin.

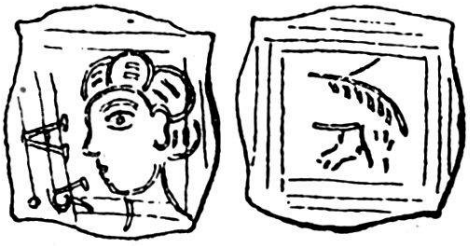

℞. Ohne Umschrift. Bär mit einem Pfeile im Rücken linkshin.

Gew. : 0,41, 0,44, 0,48.

Trachsel a. a. O. Taf. II, 15. — Dbg. 1690, Taf. 85.

Der Bär ist bekannt als dienender Begleiter des heiligen Gallus, Gründers der nach ihm benannten Abtei. Hier erscheint er anders als in der Legende, von einem Pfeile getroffen und fliehend. Es ist annehmbar, hierin mit Trachsel eine Anspielung auf den Heiligen und seinen Gehülfen zu sehen, welche sich in einer unwirthlichen Gegend niederliessen, sie von wilden Thieren befreiten, und ebenso arbeitsam als glaubensmuthig die Einwohner der Gesittung und dem Christenthume zuführten. Ob aber, wie er meint die Buchstaben ЯA einen Theil von Udalricus bilden, muss dahingestellt bleiben, sie scheinen mir zu gross dazu.

Weniger gesichert ist die St. Galler Herkunft bei den folgenden Stücken, die zum Theil in dem so nahe bei Steckborn belegenen Konstanz oder in Chur entstanden sein mögen, es fehlt an Anhaltspunkten um den einen oder den anderen Ort zu bevorzugen.

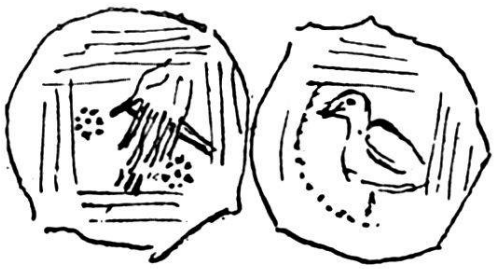

7. Hand auf einem Kreuze, in dessen Winkeln Rosetten.

℞. Ein Vogel linksgewandt.

Gew. : 0,44. — Berlin.

Zeitschr. für Numismatik XXII, S. 154, Nr. 100.

Dies Stück verdanken wir, wie Nr. 5, dem gedachten Funde von Fulda.

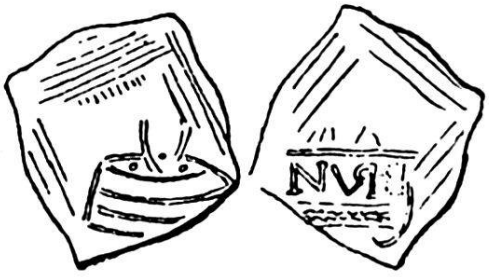

8. Ohne Umschrift. Brustbild (nur im unteren Theile sichtbar).

℞. (Spuren einer) Kirche mit einer Aufschrift, von der И\Я erkennbar.

Gew. : 0,33.

Trachsel a. a. O. Taf. III, 35. — Dbg. 1691, Taf. 85.

Bruno von Ehrenfels, dem als Bischof von Chur Trachsel diese Münze zuweist, hat, nur vom 25. Dezember 1179 bis zum 1. Februar 1180, also nur fünf Wochen diesen Sitz behauptet. Schliesst nun auch diese kurze Dauer eine Prägung während derselben nicht geradezu aus, so fällt doch nach Vorstehendem seine Herrschaft in eine zu späte Zeit, um ihn als Münzherrn zuzulassen. Wir müssen auf ein besseres Exemplar warten, um eine begründete Muthmassung zu wagen.

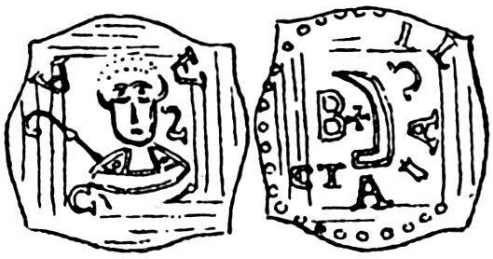

9. Brustbild mit Krummstab, über der linken Schulter ƨ, ringsum die Buchstaben CAA.

℞. B und ein sichelförmiger Gegenstand, durch ein Kreuzchen getrennt und umgeben von den Buchstaben CT und AIAU, weiterhinaus IL.

Gew. : 0,42.

Trachsel a. a. O. Taf. I, 5. — Dbg. 1692, Taf. 85.

Trachsel sieht in den Buchstaben IL oder LL einen Theil von GALLI und in dem ƨ der Hauptseite den Anfang von St. Gallen und theilt daraufhin und wegen des B diese Münze dem Abte Burkhard II (1001—1022) zu, namentlich mit Rücksicht auf das sichelähnliche Bild der Rückseite *(une figure ressemblant à une faucille)*, da solches sich ähnlich auf einem Grabsteine des Diakonus Albero von Montfort († 1311) und auf einem Siegel des Ritters Ulrich von Montfort von 1329 finde. Allein Burkhards Geschlecht ist uns, wie er selbst eingesteht, völlig unbekannt, und somit ist es unerfindlich, wie das Wappenbild eines beliebigen Geschlechtes einen Hinweis gerade auf ihn eher als auf irgend einen anderen Geistlichen enthalten soll. Aus diesem Grunde allein, wenn auch nicht schon die Frühzeit einen Hinderungsgrund abgäbe, ist Trachsels Erklärung als durchaus unstatthaft zu bezeichnen, wenngleich ich ihr keine andere entgegensetze und in die regellos zerstreuten Buchstaben keinen Zusammenhang bringen kann.

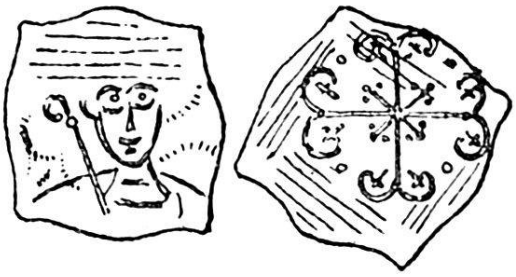

10. Ohne Umschrift. Brustbild eines Geistlichen mit Krummstab.

℞. Verziertes Ankerkreuz, mit einem kleinen Kreuze belegt.

Gew. : 0,44.

Trachsel a. a. O. Taf. IV, 42. — Dbg. 1693, Taf. 85.

11. Infulirtes Brustbild.

℞. Ankerkreuz mit vier Kugeln. Schriftlos.

Trachsel a. a. O. Taf. IV, 48. — Dbg. 1694, Taf. 85.

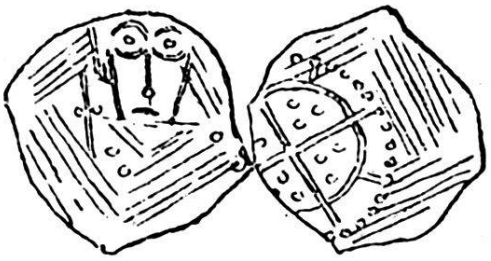

12. Schriftlos. Brustbild mit Krummstab (?).

℞. Vierspeichiges Rad mit drei Kugeln in jedem Winkel.

Gew. : 0,50.

Trachsel a. a. O. Taf. III, 37. — Dbg. 1695, Taf. 86.

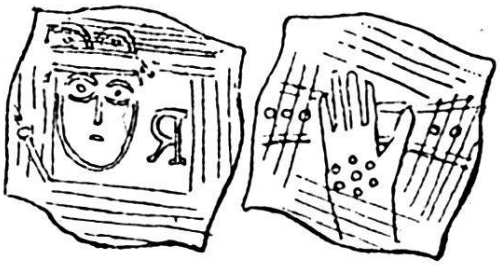

13. Ohne Umschrift. Infulirtes Brustbild mit Krummstab, zu seiner Linken Я.

℞. Behandschuhte Hand auf Kreuz.

Gew. : 0,47, ähnliche 0,46, 0,47, 0,48, 0,50.

Trachsel a. a. O. Taf. I, 8. — Dbg. 1696, Taf. 86.

Dass die Hand mit einem Handschuh bekleidet ist, wird ersichtlich aus der auf ihr angebrachten Rosette.

Die Beziehung des Я auf die Prägstätte Rorschach, die Trachsel ihm giebt, muss wiederholt für sehr gewagt erklärt werden.

Besondere Schwierigkeiten bieten dann noch die beiden Münzen, die Trachsel dem *Grafen von Montfort* zuschreibt :

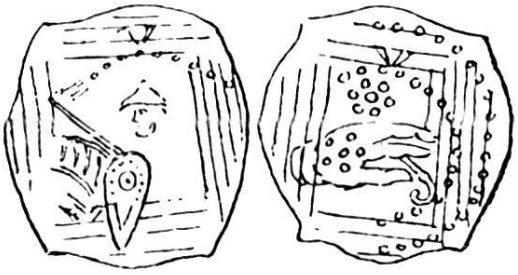

14. Behelmter Reiter mit Fahne und Schild, linkshin galoppirend, über demselben V.

℞. Behandschuhte Hand mit Bischofsstab, über derselben eine Rosette. Umschrift bis auf das V unlesbar.

Gew. : 0,49, 0,50.

Trachsel a. a. O. Taf. I, 1. — Dbg. 1697, Taf. 86.

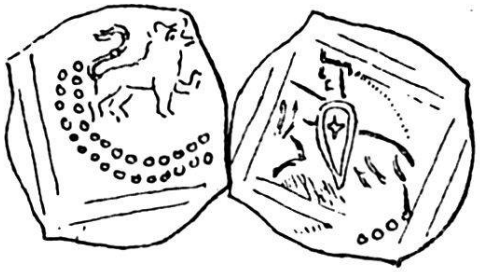

15. Aehnlich, jedoch das V nicht sichtbar.

℞. Löwe rechts.

Gew. : 0,44, 0,50.

Trachsel a. a. O. Taf. I, 4. — Dbg. 1698, Taf. 86.

Das V als Anfang des Namens Hugo und der Umstand, dass Hugo I, Graf von Montfort, im Jahre 1209 als Schutzvogt des Bisthums Chur erwähnt wird, worauf er die Hand der Rückseite bezieht, haben Trachsel bewogen, Nr. 14, diesem Herrn zuzuschreiben. Eben demselben eignet er auch Nr. 15 zu, da diese Grafen 1284 und 1300

einen Löwen geführt hätten. Dagegen ist einzuwenden, dass einem einzelnen Buchstaben keine sichere Bedeutung zuzusprechen, überdies auf deutschem Boden V schwerlich als Anfang von Hugo anzusehen, und dass ferner der Löwe so vielen Geschlechtern eigen ist, dass er allein keine feste Zutheilung ermöglicht, in dortiger Gegend z. B. haben ihn die Grafen von Kyburg und Habsburg sowie die Herzöge von Schwaben geführt während die Kirchenfahne das Montfort'sche Wappen ist. Aber wir bewegen uns hier noch in vorheraldischer Zeit und werden daher den Löwen wahrscheinlich eher als religiöses denn als Familien-Abzeichen anzusprechen haben; wenn wir ihn etwa als den *Leo de tribu Juda* auffassen, entspricht dies einigermassen der Hand mit Bischofstab der Nr. 14, vielleicht haben wir es mit einer Gemeinschaftsmünze wie denen des Herzogs von Baiern und des Bischofs von Regensburg (Dbg. 1714—1716) zu thun. Es fehlt also der Zutheilung an Montfort an jeder sicheren Grundlage, und wegen der späten schon in die Brakteatenzeit fallenden Zeit ist sie unbedingt zu verwerfen. Als nächste am Fundorte kämen vielmehr hauptsächlich die Grafen von Nellenburg und Kyburg sowie die Landgrafen von Thurgau in Betracht. Beim Mangel weiteren Anhalts müssen wir Nr. 14 und 15 vielmehr unter der Klasse der

VI. Unbestimmten

lassen, zu denen wir jetzt übergehen :

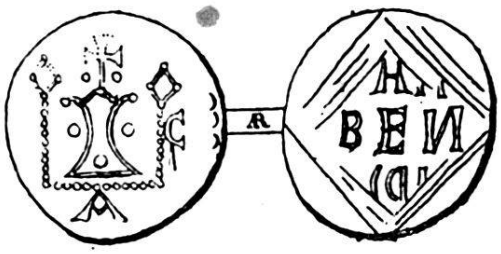

1. Eine Art Gebäude zwischen zwei Fahnen (?), darunter A